

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Protokoll

Sitzung des Rates der Stadt Braunschweig - Hybridsitzung

Sitzung: Dienstag, 21.03.2023

Ort: Stadthalle Braunschweig, Großer Saal, St. Leonhard 14, 38102 Braunschweig

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 20:38 Uhr

Ratsmitglieder (in Klammern verhindert); * per Video; übrige Teilnehmer/innen in Präsenz

Frau Antonelli-Ngameni	Herr Kühn
Frau Arning	Herr Lehmann
Herr Bach	Frau Lerche
Herr Bader	Frau Maul
Herr Böttcher	Herr Mehmeti
Herr Bratmann	Herr Merfort
Herr Bratschke	Herr Möller
Frau Braunschweig	Frau Mundlos
Herr Disterheft *	Frau Ohnesorge
Frau Dr. Flake	Herr Dr. Piest
Herr Flake	Herr Dr. Plinke
Herr Glogowski	Herr Pohler
Frau Glogowski-Merten	Frau Saxel
Frau Göring	Herr Schatta
Herr Graffstedt	Herr Schnepel
Frau Hahn	Frau Schütze
Frau Hillner	Herr Sommerfeld
Frau Ihbe	Herr Stühmeier *
Frau Jalyschko	Herr Swalve
Frau Jaschinski-Gaus	Herr Täubert
Frau Johannes	Herr Tegethoff
Herr Jonas	Herr Volkmann
Frau Kaphammel	Frau vom Hofe
Frau Kluth	Frau von Gronefeld *
Herr Knurr	Herr Wendt
Frau Köhler *	Herr Winckler
Herr Köster	Herr Wirtz

Verwaltung:

Oberbürgermeister Dr. Kornblum
Erster Stadtrat Geiger
Stadtrat Dr. Pollmann
Stadtbaurat Leuer
Dezernentin Prof. Dr. Hesse
Beschäftigter Albinus
Dezernent Leppa
Stadtrat Herlitschke

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung | |
| 1.1 | Dringlichkeitsantrag Galeria Arbeitsplätze retten
Dringlichkeitsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS | 23-20880 |
| 1.1.1 | Dringlichkeitsantrag Galeria Arbeitsplätze retten
Stellungnahme der Verwaltung | 23-20880-01 |
| 2 | Mandatsverzicht des Ratsherrn Dr. Bernhard Piest zum
01.04.2023 sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß
§ 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | 23-20836 |
| 3 | Ablauf der Beratungen für die Haushaltssatzung 2023/2024 | 23-20842 |
| 4 | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.02.2023 | |
| 5 | Mitteilungen | |
| 5.1 | Fraktionsvorsitz der BIBS-Fraktion
Mitteilung der Verwaltung | 23-20871 |
| 5.2 | Handlungs- und Investitionspaket: Bildungs- und Arbeitsort
Innenstadt
Mitteilung der Verwaltung | 23-20889 |
| 6 | Anträge | |
| 6.1 | Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltssausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss
Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS | 22-20255 |
| 6.1.1 | Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltssausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss
Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung
am 14. Februar 2023
Stellungnahme der Verwaltung | 22-20255-01 |
| 6.1.2 | Änderungsantrag Vorlage - 22-20255
Haushaltzzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltssausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss
Änderungsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS | 23-20648 |
| 6.2 | Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugend-
parlamentes
Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN,
Gruppe Die FRAKTION. BS und BIBS-Fraktion | 23-20692-01 |

6.2.1	Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes Änderungsantrag zum Antrag 23-20692 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	23-20692-02
7	Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis	23-20756
8	Vertretende der Stadt in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig	23-20831
9	Bestellung von städtischen Vertretern in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen städtischer Beteiligungen	23-20824
10	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses	23-20743
10.1	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses Änderungsantrag zur Vorlage 23-20743 Änderungsantrag der CDU-Fraktion	23-20743-04
10.2	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	23-20743-05
10.3	Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses Mitteilung der Verwaltung	23-20743-08
11	Entwicklung Großer Hof	23-20569
11.1	Entwicklung Großer Hof Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20569 Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	23-20569-01
12	Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Braunschweig	23-20805
13	Doppelhaushalt 2023/2024 Konzept zur Erstellung eines Zwischenberichtes	23-20787
14	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	23-20554
15	Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkindbetreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024	23-20577
16	Festsetzung von Teilnahmeentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2023, in den Weihnachtsferien 2023/2024 sowie für die Familienfreizeit 2023	23-20585
17	Grundsatzentscheidung "Öffentliche Beleuchtung und Verkehrsmanagement": Nachfolgeregelung ab 2026	23-20566

18	Erneute Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne IN 235 "Wallring-Ost", IN 234 "Wallring-Nord" und IN 232 "Steinweg" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und rückwirkende Inkraftsetzung Satzungsbeschluss	23-20495
19	Anfragen	
19.1	Nachhaltige Beschaffung und Vergabe Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	23-20851
19.1.1	Nachhaltige Beschaffung und Vergabe Stellungnahme der Verwaltung	23-20851-01
19.2	Wie geht es weiter am Nibelungenplatz? Anfrage der AfD-Fraktion	23-20854
19.2.1	Wie geht es weiter am Nibelungenplatz? Stellungnahme der Verwaltung	23-20854-01
19.3	Dringlichkeitsanfrage: Letztes Großkaufhaus in Braunschweig schließt - Auswirkungen auf Beschäftigte, städtische Finanzen und Leerstände Dringlichkeitsanfrage der BIBS-Fraktion	23-20863
19.3.1	Dringlichkeitsanfrage: Letztes Großkaufhaus in Braunschweig schließt - Auswirkungen auf Beschäftigte, städtische Finanzen und Leerstände Stellungnahme der Verwaltung	23-20863-01

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Graffstedt eröffnet um 11:01 Uhr die Sitzung und begrüßt die Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig zugegangen ist und der Rat ordnungsgemäß geladen sowie beschlussfähig ist.

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass die Sitzung in hybrider Form stattfindet, also neben den in Präsenz Anwesenden auch Ratsmitglieder per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Er benennt die entschuldigten bzw. verspäteten sowie die per Videokonferenz zugeschalteten Teilnehmer/innen und stellt fest, dass die übrigen Teilnehmer/innen im Saal anwesend sind.

Anschließend gibt Ratsvorsitzender Graffstedt Hinweise zur Durchführung der Sitzung in hybrider Form und teilt mit, dass den Ratsmitgliedern nach Versand der Tagesordnung noch folgende Beratungsunterlagen zugegangen sind:

Zu TOP 5.1: Fraktionsvorsitz der BIBS-Fraktion
Mitteilung 23-20871

Zu TOP 5.2: Handlungs- und Investitionspaket: Bildungs- und Arbeitsort Innenstadt
Mitteilung 23-20889

Zu TOP 10.3: Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses
Mitteilung 23-20743-08

Zu TOP 12: Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Braunschweig
Vorlage 23-20805

Ratsvorsitzender Graffstedt weist auf die vorliegende Dringlichkeitsanfrage 23-20863 „Dringlichkeitsanfrage: Letztes Großkaufhaus in Braunschweig schließt - Auswirkungen auf Beschäftigte, städtische Finanzen und Leerstände“ hin. Die Dringlichkeit wird von Ratsfrau Arning begründet. Anschließend lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese einstimmig anerkannt wird. Die Dringlichkeitsanfrage wird unter TOP 19.3 in die Tagesordnung eingefügt.

Ratsvorsitzender Graffstedt weist weiter darauf hin, dass der Dringlichkeitsantrag 23-20880 „Dringlichkeitsantrag Galeria Arbeitsplätze retten“ sowie hierzu die Stellungnahme der Verwaltung 23-20880-01 vorliegen, und erklärt, dass für eine entsprechende Aufnahme in die Tagesordnung die 2/3-Mehrheit der Ratsmitglieder, d.h. 37 Fürstimmen, erforderlich ist. Die Dringlichkeit wird von Ratsherrn Sommerfeld begründet. Anschließend lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die Dringlichkeit abstimmen und stellt fest, dass diese bei 36 Fürstimmen nicht anerkannt wird.

Ratsherr Köster macht weiteren Beratungsbedarf geltend und beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 „Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses“ (Drs.-Nr. 23-20743) von der Tagesordnung zu nehmen und die Beschlussfassung zunächst zurückzustellen. Ratsvorsitzender Graffstedt lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen und stellt fest, dass dieser bei 25 Fürstimmen, 27 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt wird.

Anschließend weist Ratsvorsitzender Graffstedt darauf hin, dass zur Beratung in nichtöffentlicher Sitzung nur der TOP 21 - Mitteilungen - vorgesehen ist. Er teilt mit, dass schriftliche nichtöffentliche Mitteilungen nicht vorliegen und die Sitzung nach Beendigung des öffentli-

chen Teils geschlossen werden kann, sofern sich nicht noch Punkte für die nichtöffentliche Beratung ergeben. Er stellt fest, dass hiergegen kein Widerspruch erhoben wird und der Rat einverstanden ist, so zu verfahren.

Sodann lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die so geänderte Tagesordnung abstimmen und stellt fest, dass diese bei 5 Enthaltungen angenommen wird.

Der Rat tritt um 11:24 Uhr in die Beratung ein.

- | | |
|--|--------------------|
| 1.1. Dringlichkeitsantrag Galeria Arbeitsplätze retten
Dringlichkeitsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS | 23-20880 |
| 1.1.1. Dringlichkeitsantrag Galeria Arbeitsplätze retten
Stellungnahme der Verwaltung | 23-20880-01 |

Ergebnis:

Die Dringlichkeit wird bei 36 Fürstimmen nicht anerkannt.

Die Stellungnahme 23-20880-01 wird zur Kenntnis genommen.

- | | |
|--|-----------------|
| 2. Mandatsverzicht des Ratsherrn Dr. Bernhard Piest zum
01.04.2023 sowie Feststellung des Sitzverlustes gemäß
§ 52 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) | 23-20836 |
|--|-----------------|

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt fest, dass Ratsherr Dr. Piest an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnimmt, und lässt anschließend über die Vorlage 23-20836 abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 52 Abs. 2 NComVG wird festgestellt, dass die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NComVG für den Sitzverlust des Ratsherrn Dr. Bernhard Piest zum 01.04.2023 aufgrund seiner schriftlichen Verzichtserklärung vom 16.02.2023 vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- | | |
|--|-----------------|
| 3. Ablauf der Beratungen für die Haushaltssatzung 2023/2024 | 23-20842 |
|--|-----------------|

Ratsvorsitzender Graffstedt weist auf die geänderte Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses hin und stellt fest, dass Einvernehmen besteht, die Vorlage 23-20842 mit der vom Verwaltungsausschuss empfohlenen Änderung zur Abstimmung zu stellen. Anschließend lässt er über die Vorlage in geänderter Fassung abstimmen.

Beschluss (geändert):

Für die Beratungen über die Haushaltssatzung 2023/2024 wird das in der Vorlage in den Ziffern 1 und 2 beschriebene Verfahren festgelegt.

Abweichend hierzu wird die maximale Redezeit für die finanzpolitischen Sprecher/innen der Fraktionen/Gruppen als erste Redner/innen zu Beginn der Aussprache von 5 auf 10 Minuten verlängert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.02.2023

Ergebnis:

Das Protokoll der Sitzung vom 14.02.2023 wird bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Mitteilungen

Die Aussprache zu den Mitteilungen erfolgt in der Zeit von 11:46 Uhr bis 12:23 Uhr.

5.1. Fraktionsvorsitz der BIBS-Fraktion Mitteilung der Verwaltung

23-20871

Ergebnis:

Die Mitteilung 23-20871 wird zur Kenntnis genommen.

5.2. Handlungs- und Investitionspaket: Bildungs- und Arbeitsort Innenstadt Mitteilung der Verwaltung

23-20889

Oberbürgermeister Dr. Kornblum bringt die Mitteilung 23-20889 ein.

Im Anschluss an die Aussprache stellt Ratsvorsitzender Graffstedt fest, dass die Mitteilung 23-20889 ergangen ist.

Ergebnis:

Die Mitteilung 23-20889 wird zur Kenntnis genommen.

6. Anträge

6.1. Haushaltzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss Antrag der Gruppe Die FRAKTION. BS

22-20255

6.1.1. Haushaltzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss Antrag 22-20255 der Gruppe Die FRAKTION. BS zur Ratssitzung am 14. Februar 2023 Stellungnahme der Verwaltung

22-20255-01

6.1.2. Änderungsantrag Vorlage - 22-20255 Haushaltzuständigkeit des Rates beachten - Bildung von Haushaltsausgaberesten erst nach vorangegangenem Ratsbeschluss Änderungsantrag der Gruppe Die FRAKTION. BS

23-20648

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu dem Antrag 22-20255 die Stellungnahme 22-20255-01 sowie der ersetzende Änderungsantrag 23-20648 vorliegen. Ratsherr Sommerfeld bringt den Änderungsantrag 23-20648 ein und begründet diesen. Im Rahmen der Aussprache beantragt Ratsherr Wirtz, die einzelnen Ziffern des Änderungsantrags 23-20648 jeweils getrennt abzustimmen. Erster Stadtrat Geiger nimmt ergänzend zur Thematik Haushaltsreste Stellung.

Im Anschluss an die Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung des Änderungsantrags 23-20648 abstimmen und stellt fest, dass dieser bei Fürstimmen und einer Enthaltung abgelehnt wird. Anschließend lässt er über den Änderungsantrag 23-20648 in Gänze abstimmen.

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20648:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Verwaltung Gem. § 58 (4) NKomVG (Auskunfts- und Informationsrecht des Rates) teilt die Verwaltung dem Rat bis zu seiner Sitzung am 21.03.2023 mit, welche Haushaltssausgabenreste in den Jahren 2021 und 2022 gebildet wurden.
2. Ab 2023 erfolgt die Bildung von Haushaltssausgaberesten nach entsprechendem Ratsbeschluss über die einzelnen Positionen vorangegangener Information über die einzelnen Haushaltsreste an den Rat.
3. Über die im Doppelhaushalt 2023/2024 vorgesehenen neuen Haushaltssausgabereste ist bis zur Ratssitzung bzw. in der Ratssitzung am 21.03.2023 eine Beschlussfassung Information der entsprechenden Ratsgremien herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, den Jahresabschluss innerhalb der in § 129 (1) NKomVG vorgesehenen Fristen zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

bei Fürstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt

Ergebnis:

Die Stellungnahme 22-20255-01 wird zur Kenntnis genommen.

- | | |
|---|--------------------|
| 6.2. Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes | 23-20692-01 |
| Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Gruppe Die FRAKTION, BS und BIBS-Fraktion | |
| 6.2.1. Einrichtung eines Jugendbüros und Gründung eines Jugendparlamentes | 23-20692-02 |
| Änderungsantrag zum Antrag 23-20692 | |
| Änderungsantrag der CDU-Fraktion | |

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu dem Antrag 23-20692-01 der Änderungsantrag 23-20692-02 vorliegt. Ratsfrau Maul bringt den Änderungsantrag 23-20692-02 ein und begründet diesen. Zum Antrag 23-20692-01 beantragt sie, getrennt über Ziffer 1 sowie den restlichen Antrag abzustimmen. Ratsherr Bach bringt den interfraktionellen Antrag 23-20692-01 ein und begründet diesen.

Im Anschluss an die Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt zunächst über den Geschäftsordnungsantrag auf getrennte Abstimmung des Antrag 23-20692-01 abstimmen und stellt fest, dass dieser angenommen wird. Anschließend lässt er über den Änderungsantrag 23-20692-02 abstimmen und stellt fest, dass dieser abgelehnt wird. Sodann stellt er zuerst Ziffer 1 des Antrags 23-20692-01 und dann den restlichen Antrag 23-20692-01 zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20692-02:

Der vorliegende interfraktionelle Antrag 23-20692-01 wird in Bezug auf die für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26. April 2023 zu erstellende Beschlussvorlage in Punkt 1 folgendermaßen geändert:

1. **Haushaltsneutrale Bereitstellung von bis zu 2,5 Stellen aus dem Dezernat V** für die organisatorische Begleitung und fachliche Unterstützung des Jugendbüros und des Jugendparlaments;

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt

Beschluss zu Antrag 23-20692-01:

Die Verwaltung wird gebeten, bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.04.2023 einen Beschlussvorschlag für die Errichtung eines Jugendbüros und die Gründung eines Jugendparlaments in Braunschweig zu erarbeiten. Die bereits im Haushalt für 2023/2024 hinterlegten Mittel des Programms „Resiliente Innenstädte“ für die Einrichtung eines Familiencafés und einer „Beteiligungsetage für Kinder und Jugendliche“ sollen für eine „Beteiligungsetage“ umgewidmet werden. Die Beschlussfassung der Umwidmung erfolgt durch den Rat.

Die Beschlussvorlage soll dabei insbesondere folgende Maßnahmen enthalten:

1. Einrichtung von 2,5 Stellen für die organisatorische Begleitung und fachliche Unterstützung des Jugendbüros und des Jugendparlaments;
 2. Beratung der bereits bestehenden AG Jugendparlament bei den Gründungsformalitäten (Satzung, Geschäfts-/Wahlordnung etc.);
 3. Einstellung eines jährlichen Budgets von 25.000 € für das Jugendparlament (freie Projektplanung) und von 50.000 € für das Jugendbüro (Beteiligungsaktionen/-projekte);
 4. Suche und Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten in der Innenstadt für das Jugendbüro und das Jugendparlament;
 5. Einstellung von weiteren notwendigen Finanz- und Sachmitteln für die Organisationsstrukturen des Jugendparlaments (Bereitstellung von Mobiliar, Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur für Homepage, Videokonferenzen etc.);
 6. Prüfung der rechtlichen Einbettung eines vom Jugendbüro unabhängigen Jugendparlaments unter Beachtung der Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes inkl. Umsetzungsvorschlag (Prüfung Rede-/Antragsrecht im Rat sowie in den Fachausschüssen);

Grundsätzlich sollen die Erstellung der Beschlussvorlage und der gesamte Prozess der Implementierung eines Jugendparlaments in enger Abstimmung mit den Jugendlichen der bereits bestehenden AG Jugendparlament (u. a. Stadtschüler*innenrat und If A Bird) erfolgen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Wünsche und Vorgaben der AG Jugendparlament angemessen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

getrennte Abstimmung

Ziffer 1: bei einigen Gegenstimmen beschlossen
restlicher Antrag: bei zwei Gegenstimmen beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 13:14 Uhr bis 14:04 Uhr für eine Pause.

7. Berufungen in das Ehrenbeamtenverhältnis**23-20756****Beschluss:**

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Funktion	Name, Vorname
Stadtbrandmeister	Schönbach, Ingo
1. Stellvertretender Stadtbrandmeister	Kadereit, Stephan

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8. Vertretende der Stadt in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig**23-20831****Beschluss:**

Als Nachfolgerin für Frau Kathrin Karola Viergutz als Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig wird Frau Émilie Rothe gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9. Bestellung von städtischen Vertretern in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen städtischer Beteiligungen**23-20824****Beschluss:****1. Braunschweiger Verkehrs-GmbH - Aufsichtsrat**

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH zu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen,

Herr Ratsherr Burkhard Plinke

(Vorschlagsrecht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

von der Gesellschafterversammlung zum Aufsichtsratsmitglied der Braunschweiger Verkehrs-GmbH wählen zu lassen.

2. Braunschweig Zukunft GmbH - Gesellschafterversammlung

Frau Kathrin Karola Viergutz wird aus der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH abberufen und

Herr Ratsherr Rochus Jonas

zum Stellvertreter von Frau Ratsfrau Susanne Hahn als Vertreterin der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Zukunft GmbH gewählt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

- | | |
|--|--------------------|
| 10. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses | 23-20743 |
| 10.1. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses | 23-20743-04 |
| Änderungsantrag zur Vorlage 23-20743 | |
| Änderungsantrag der CDU-Fraktion | |
| 10.2. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses | 23-20743-05 |
| Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20743 | |
| Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN | |
| 10.3. Grundsatzbeschluss: Planungen für die kombinierte Errichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig und eines Konzerthauses | 23-20743-08 |
| Mitteilung der Verwaltung | |

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu der Vorlage 23-20743 die Änderungsanträge 23-20743-04 und 23-20743-05 sowie die Mitteilung 23-20743-08 vorliegen. Er erläutert die vorgesehene Abstimmungsreihenfolge und stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Dezernentin Prof. Dr. Hesse bringt die Vorlage 23-20743 ein. Anschließend bringen Ratsherr Köster den Änderungsantrag 23-20743-04 und Ratsherr Böttcher den Änderungsantrag 23-20743-05 ein und begründen diesen jeweils. Sodann erfolgt die Aussprache. Oberbürgermeister Dr. Kornblum fasst die Debatte abschließend zusammen, geht auf die vorgetragenen Argumente ein und plädiert für den vorliegenden Grundsatzbeschluss.

Im Anschluss an die Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt zuerst über den Änderungsantrag 23-20743-04 abstimmen und stellt fest, dass dieser abgelehnt wird. Anschließend lässt er über den Änderungsantrag 23-20743-05 abstimmen und stellt fest, dass dieser angenommen wird. Sodann stellt er die Vorlage 23-20743 in der durch den beschlossenen Änderungsantrag 23-20743-05 geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20743-04:

A. Der Neubau der Städtischen Musikschule mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal erfolgt auf Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzeptes „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum „Zentrum für Musik“ (Drs. Nr. 19-10104-01) auf dem Gelände des Großen Hofes.

B. Zur Stärkung der Innenstadt und zur Integration des Magniviertels hierin soll das Konzerthaus mit 1.000 Sitzplätzen im Gebäude des ehemaligen Galeria Karstadt Kaufhof (Horten-Gebäude) errichtet werden. Die Verwaltung nimmt dazu umgehend Gespräche mit der Immobilieneigentümerin auf.

Gemeinsam soll ein architektonischer Wettbewerb ausgelobt werden, dessen Ziel u. a. eine transparente und offene Fassade mit Blick vom Bohlweg bis ins Magniviertel sein soll. Denkbar ist in diesem Zusammenhang sowohl ein Umbau des existierenden Gebäudes als auch ein Rück- mit späterem Neubau eines Konzerthauses. Auch eine Integration der Städtischen Musikschule (für den Fall, dass der Standort Großer Hof nicht realisierbar sein sollte) sollte vorgesehen werden. Auf jeden Fall ist zur Stärkung der Städtischen Musikschule vertraglich sicherzustellen, dass dieser ein verlässliches Terminkontingent im Konzerthaus zusteht (z.B. zur Durchführung der Musikschultage).

C. Die Verwaltung legt dem Rat schnellstmöglich und als Grundlage für weitere Arbeitsaufträge einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie einen Umsetzungsplan mit Meilensteinen - für deren Erarbeitung vorrangig auf externen Sachverstand zurückgegriffen wird - vor.

Im Rahmen der Planungen für den Neubau der Städtischen Musikschule auf dem Großen Hof wird die Integration des Atelier-Förderprogramms in Form einer baulichen Kombination von Musikschule und Atelierhaus geprüft.

Abstimmungsergebnis:

bei einigen Fürstimmen und fünf Enthaltungen abgelehnt

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20743-05:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Beschluss:

1. Die Planung für die bauliche Neuerrichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig erfolgt auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzepts „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum 'Zentrum für Musik'" (Drs. Nr. 19-10104-01).
2. Die Planung eines Konzerthauses mit 1.000 Sitzplätzen erfolgt auf Basis der Untersuchung der kulturellen Infrastrukturanalyse des Büros actori sowie der Machbarkeitsstudie des Büros Prof. Jörg Friedrich | Studio PFP GmbH.
3. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden. Das Konzerthaus und dessen 1.000-Sitzplatz-Konzertsaal soll multifunktional und mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal der Städtischen Musikschule baulich kombiniert geplant werden.
4. Es soll ein Zentrum für Musik entstehen, dass ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist. Die Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und professionell tätigen Musiker*innen wie dem Orchester des Staatstheaters soll nicht nur durch die Nutzung eines gemeinsamen Ortes, sondern auch durch gemeinsame Projekte ermöglicht werden. Es soll ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes entstehen, der ganztägig geöffnet und für alle zugänglich ist. Dabei ist auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Beschlüsse und Untersuchungen der Punkte 1 und 2 unter Beachtung des Konzeptes „Zentrum der Musik für Alle" weiter zu entwickeln. Dazu soll das bisherige Raumkonzept, das künstlerische Konzept, Veranstaltungskonzept und die Trägerstruktur (z. B. Kooperations- statt Vermietungsmodell) noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere müssen entsprechende Begegnungs- und Probenräume (Dritter Ort) mit eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein überarbeitetes Konzept im Laufe des weiteren Planungsprozesses rechtzeitig vorzulegen.
5. In das weitere Bauleitplanverfahren für das Bahnhofsquartier (Anlage 1) wird der Standort für ein Konzerthaus kombiniert mit der räumlichen Unterbringung der Städtischen Musikschule integriert.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine finale Umsetzungsentscheidung erforderlichen baulichen Untersuchungen umgehend auszulösen. Die Vorgaben des B-Planentwurfs sind dabei zu berücksichtigen.
Die städtebauliche Integration des Gebäudes soll insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sichtachsen und die entstehenden Freiräume im Zuge der B-Plan-Erstellung sichergestellt werden.
7. Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probensaals mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung vorzulegen. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z. B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. Insgesamt ist zu klären

ren, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebskosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.

8. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass ein architektonischer Wettbewerb für die kombinierte Errichtung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus folgende Parameter beinhaltet:

- am neu zu gestaltenden städtischen Eingangstor Viewegs Garten - in direkter Sichtachse des zentralen Ausgangs des Hauptbahnhofs - eine wegweisende Architektur zu generieren.
- die Architektur nimmt die Bezüge zum Gesamtensemble der historischen Parkanlage Viewegs Garten sowie des neuen Bahnhofsquartiers auf und leistet einen Beitrag zu dessen weiterer städtebaulichen Aufwertung,
- Orientierung an Nachhaltigkeit in Baustoffen, Berücksichtigung modernster Umweltstandards bei der Klimatisierung bzw. Gebäudekühlung sowie der Energieversorgung,
- die Architektur wird den Anforderungen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gerecht,
- Orientierung und Zertifizierung nach dem Standard Gold der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)
- Berücksichtigung kulturpolitisch aktueller Diskurse; beispielsweise baulich als „Dritter Ort“ fungieren zu können.

9. Für die Ausschreibung, u. a. von Planungsleistungen, sollen der Referenznachweis erfolgreicher Umsetzungen von Konzerthausprojekten zentrale Kriterien sein.

10. Für die Planung zur Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthauses stehen derzeit Haushaltsmittel von 500.000 € vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigungen zum Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme und den Ifd. Betrieb steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig und den Finanzierungsalternativen. Die Entscheidung zur Umsetzung wird unter dem Aspekt gefällt, dass einseitig keine Schieflage zwischen den zeitlich umsetzbaren Bau- und Sanierungsvorhaben in anderen Bereichen entsteht.

Dies gilt auch für den Aspekt der laufenden Betriebskosten.

11. Für den Fall, dass das Zentrum für Musik mit großem Konzertsaal nicht umgesetzt werden kann, soll priorität die Musikschule mit kleinem Saal zeitnah verwirklicht werden. Eventuell notwendige Planungen werden rechtzeitig aufgenommen. Dem Rat wird halbjährlich über den Zwischenstand inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis:

bei Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen

Beschluss zu Vorlage 23-20743

(geändert, in der Fassung des Änderungsantrags 23-20743-05):

1. Die Planung für die bauliche Neuerrichtung der Städtischen Musikschule Braunschweig erfolgt auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Zukunftskonzepts „Die Städtische Musikschule auf dem Weg zum ‘Zentrum für Musik’“ (Drs. Nr. 19-10104-01).
2. Die Planung eines Konzerthauses mit 1.000 Sitzplätzen erfolgt auf Basis der Untersuchung der kulturellen Infrastrukturanalyse des Büros actori sowie der Machbarkeitsstudie des Büros Prof. Jörg Friedrich | Studio PFP GmbH.
3. Städtische Musikschule und Konzerthaus sollen eine synergetische und bauliche Einheit an einem Standort bilden. Das Konzerthaus und dessen 1.000-Sitzplatz-Konzertsaal soll multifunktional und mit dem 199-Sitzplatz-Konzert- und Probensaal der Städtischen Musikschule baulich kombiniert geplant werden.
4. Es soll ein Zentrum für Musik entstehen, dass ein kultureller Bildungs- und Veranstaltungsort für Alle ist. Die Zusammenarbeit von städtischer Musikschule und professionell tätigen

gen Musiker*innen wie dem Orchester des Staatstheaters soll nicht nur durch die Nutzung eines gemeinsamen Ortes, sondern auch durch gemeinsame Projekte ermöglicht werden. Es soll ein Begegnungs- und Kommunikationsort im Sinne eines Dritten Ortes entstehen, der ganztägig geöffnet und für alle zugänglich ist. Dabei ist auf Teilhabemöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten im Sinne der Diversität der Bevölkerungsstruktur zu achten. Die Verwaltung wird beauftragt, die grundlegenden Beschlüsse und Untersuchungen der Punkte 1 und 2 unter Beachtung des Konzeptes „Zentrum der Musik für Alle“ weiter zu entwickeln. Dazu soll das bisherige Raumkonzept, das künstlerische Konzept, Veranstaltungskonzept und die Trägerstruktur (z. B. Kooperations- statt Vermietungsmodell) noch einmal überarbeitet werden. Insbesondere müssen entsprechende Begegnungs- und Probenräume (Dritter Ort) mit eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein überarbeitetes Konzept im Laufe des weiteren Planungsprozesses rechtzeitig vorzulegen.

5. In das weitere Bauleitplanverfahren für das Bahnhofsquartier (Anlage 1) wird der Standort für ein Konzerthaus kombiniert mit der räumlichen Unterbringung der Städtischen Musikschule integriert.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine finale Umsetzungsentscheidung erforderlichen baulichen Untersuchungen umgehend auszulösen. Die Vorgaben des B-Planentwurfes sind dabei zu berücksichtigen.

Die städtebauliche Integration des Gebäudes soll insbesondere im Hinblick auf zukünftige Sichtachsen und die entstehenden Freiräume im Zuge der B-Plan-Erstellung sichergestellt werden.

7. Der finale Umsetzungsbeschluss für die kombinierte Errichtung von Konzerthaus und der Städtischen Musikschule (inkl. eines Konzert- und Probensaals mit 199 Sitzplätzen) ist im Jahr 2025, mit belastbaren Aussagen zum erforderlichen Investitionsvolumen und den voraussichtlich zusätzlichen jährlichen Betriebskosten inkl. der Instandhaltungskosten und der Zinsbelastung vorzulegen. In diesem Rahmen ist auch festzulegen, ob und ggf. in welchem Maße eine alternative Finanzierungsvariante (ÖPP, Einbindung von Spenden oder sonstigen Drittmitteln, Realisierung z. B. durch eine Stiftung) verfolgt werden soll. Insgesamt ist zu klären, wie hoch die Investitionskosten und die anfallenden Betriebskosten für die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geschätzt werden.

8. Die Verwaltung trägt Sorge dafür, dass ein architektonischer Wettbewerb für die kombinierte Errichtung von Städtischer Musikschule und Konzerthaus folgende Parameter beinhaltet:

- am neu zu gestaltenden städtischen Eingangstor Viewegs Garten - in direkter Sichtachse des zentralen Ausgangs des Hauptbahnhofs - eine wegweisende Architektur zu generieren.
- die Architektur nimmt die Bezüge zum Gesamtensemble der historischen Parkanlage Viewegs Garten sowie des neuen Bahnhofsquartiers auf und leistet einen Beitrag zu dessen weiterer städtebaulichen Aufwertung,
- Orientierung an Nachhaltigkeit in Baustoffen, Berücksichtigung modernster Umweltstandards bei der Klimatisierung bzw. Gebäudekühlung sowie der Energieversorgung,
- die Architektur wird den Anforderungen zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gerecht,
- Orientierung und Zertifizierung nach dem Standard Gold der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen)
- Berücksichtigung kulturpolitisch aktueller Diskurse; beispielsweise baulich als „Dritter Ort“ fungieren zu können.

9. Für die Ausschreibung, u. a. von Planungsleistungen, sollen der Referenznachweis erfolgreicher Umsetzungen von Konzerthausprojekten zentrale Kriterien sein.

10. Für die Planung zur Errichtung der Städtischen Musikschule und eines Konzerthaus steht derzeit Haushaltsmittel von 500.000 € vorbehaltlich der haushaltrechtlichen Genehmigungen zum Haushalt 2023 zur Verfügung. Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Umsetzung der Maßnahme und den Ifd. Betrieb steht unter dem Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Braunschweig und den Finanzierungsalternativen. Die Ent-

scheidung zur Umsetzung wird unter dem Aspekt gefällt, dass einseitig keine Schieflage zwischen den zeitlich umsetzbaren Bau- und Sanierungsvorhaben in anderen Bereichen entsteht.

Dies gilt auch für den Aspekt der laufenden Betriebskosten.

11. Für den Fall, dass das Zentrum für Musik mit großem Konzertsaal nicht umgesetzt werden kann, soll prioritär die Musikschule mit kleinem Saal zeitnah verwirklicht werden. Eventuell notwendige Planungen werden rechtzeitig aufgenommen. Dem Rat wird halbjährlich über den Zwischenstand inklusive der Finanzierungsmöglichkeiten berichtet.

Abstimmungsergebnis:

bei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen

Ergebnis:

Die Mitteilung 23-20743-08 wird zur Kenntnis genommen.

11. Entwicklung Großer Hof	23-20569
11.1. Entwicklung Großer Hof	23-20569-01
Antrag / Anfrage zur Vorlage 23-20569	
Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	

Ratsvorsitzender Graffstedt weist darauf hin, dass zu der Vorlage 23-20569 der Änderungsantrag 23-20569-01 vorliegt. Er teilt ferner mit, dass den Anregungen aus dem Stadtbezirksrat hinsichtlich der Gremienvorlage des Nutzungskonzepts sowie der Prüfung der Errichtung einer Mehrzweckhalle (Prüfauftrag) laut Stadtbaurat Leuer nachgekommen werde.

Ratsherr Glogowski bringt den Änderungsantrag 23-20569-01 ein und begründet diesen. Im Anschluss an die Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt zunächst über den Änderungsantrag 23-20569-01 abstimmen und stellt fest, dass dieser angenommen wird. Anschließend stellt er die Vorlage 23-20569 in der durch den beschlossenen Änderungsantrag 23-20569-01 ergänzten Fassung geändert zur Abstimmung.

Beschluss zu Änderungsantrag 23-20569-01:

Der Beschlussvorschlag wird um folgenden Satz ergänzt:

Das Nutzungsprofil soll neben sozial- bzw. gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen auch kulturelle Einrichtungen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

bei wenigen Gegenstimmen und drei Enthaltungen beschlossen

Beschluss zu Vorlage 23-20569

(geändert, ergänzt um den Änderungsantrag 23-20569-01):

Für den im Betrachtungsraum dargestellten Bereich „Großer Hof“ (Anlage 1) wird nach Erstellung eines Nutzungsprofils ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt.

Das Nutzungsprofil soll neben sozial- bzw. gemeinbedarfsorientierten Einrichtungen auch kulturelle Einrichtungen mit berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

bei wenigen Gegenstimmen beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt unterbricht die Sitzung in der Zeit von 15:53 Uhr bis 16:20 Uhr für eine Pause.

12. Haushaltssatzung 2023/2024 der Stadt Braunschweig

23-20805

Ratsvorsitzender Graffstedt erläutert den vorgesehenen Ablauf der Beratungen über die Haushaltssatzung und weist auf das in der Vorlage 23-20842 festgelegte Verfahren sowie die beschlossene Verlängerung der maximalen Redezeit von 5 auf 10 Minuten für die finanzpolitischen Sprecher/innen als erste Redner/innen ihrer Fraktion/Gruppe zu Beginn der Aussprache hin. Er schlägt in diesem Zusammenhang ferner vor, die finanzpolitischen Sprecher/innen entsprechend der Reihenfolge der Abschlusserklärungen der Fraktionen/Gruppen aufzurufen, und stellt fest, dass sich hiergegen kein Widerspruch erhebt.

Zu Beginn der Beratungen unterrichtet Erster Stadtrat Geiger den Rat über die haushalt- und finanzwirtschaftliche Situation der Stadt.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth übernimmt die Sitzungsleitung.

Sodann findet die Aussprache zum Haushalt statt, während der zunächst die Ratsmitglieder Hillner, Wirtz, Dr. Piest, Möller, Sommerfeld, Merfort, Böttcher und F. Flake als finanz- bzw. fachpolitische Sprecher/innen ihrer Fraktion/Gruppe reden. Anschließend folgen die weiteren Redebeiträge. Im Rahmen der Aussprache beantragt Ratsherr Köster die Einzelabstimmung über den Antrag FWE 170.

Stellvertretender Ratsvorsitzender Täubert übernimmt die Sitzungsleitung.

Im Anschluss an die Aussprache findet in der Zeit von 18:03 Uhr bis 18:44 Uhr die Einwohnerfragestunde unter Leitung des stellvertretenden Ratsvorsitzenden Täubert statt.

Stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Anschließend geben die Ratsmitglieder Hillner, Wirtz, Braunschweig, Lehmann, Tegethoff, Köster, Jalyschko und Bratmann die Abschlusserklärungen ihrer Fraktion/Gruppe zum Haushalt ab.

Im Anschluss daran erfolgt die Schlusserklärung der Verwaltung durch Oberbürgermeister Dr. Kornblum.

Nach Abschluss der Beratungen erläutert stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth die vorgesehene Abstimmungsreihenfolge zur Haushaltssatzung und stellt fest, dass Einvernehmen besteht, so zu verfahren. Sodann lässt sie zuerst über den Antrag FWE 170 ("Machbarkeitsstudie Wiederaufbau Ackerhofportal", CDU-Fraktion) einzeln abstimmen und stellt fest, dass dieser abgelehnt wird. Danach lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über den Antrag FWE 198 ("Keine globalen Minderausgaben", Gruppe Die FRAKTION. - DIE LINKE., Volt und Die PARTEI) einzeln abstimmen. Sie stellt fest, dass dieser abgelehnt wird und sich die Abstimmung über Ziffer 1 der Vorlage 23-20805 damit erledigt hat. Anschließend lässt stellvertretende Ratsvorsitzende Kluth über die restliche Vorlage 23-20805 (Ziffer 2 bis 5) en bloc abstimmen.

Beschluss:

1. Der am 09.03.2023 eingegangene Antrag FWE198 (Keine globalen Minderausgaben) wird abgelehnt.
2. Der Anpassung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Anlage 2.5.2.2) an die in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung am 02.03.2023 getroffenen Beschlussempfehlungen bezüglich der Investitionstätigkeit wird zugestimmt.
3. Die Haushaltssatzung 2023/2024 (Anlage 1) mit
 - a) dem Doppelhaushaltsplan 2023/2024 einschließlich Stellenplan und Investitionsprogramm 2022 - 2027
 - b) den Haushaltsplänen 2023/2024 einschließlich Stellenübersichten und Investitionsprogrammen 2022 - 2027 für
 - die Sonderrechnung Fachbereich 65 - Hochbau und Gebäudemanagement
 - die Sonderrechnung Stadtentwässerung und
 - die Sonderrechnung Abfallwirtschaft
 - c) dem Haushaltsplan 2023/2024 des Sondervermögens „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ in der gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023/2024 unveränderten Fassung

wird entsprechend den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung sowie den während der Sitzung des Verwaltungsausschusses gefassten Empfehlungen zusammen mit den während der Haushaltssatzung angenommenen Anträgen und Ansatzveränderungen beschlossen.

4. Die finanzunwirksamen Anträge der Fraktionen und der Stadtbezirksräte werden entsprechend den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung und den während der Sitzung gefassten Empfehlungen des Verwaltungsausschusses zusammen mit den während der Haushaltssatzung angenommenen Anträgen beschlossen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus den vorstehenden Beschlusspunkten und der Aufteilung der Personalaufwendungen ergebenden Veränderungen in der Endausfertigung des Haushaltspflichtes 2023/2024 auf die Teilhaushalte einschließlich der Produktdarstellung zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

1. **Einzelabstimmung über den Antrag FWE 170:**
bei wenigen Fürstimmen abgelehnt
2. **Einzelabstimmung über den Antrag FWE 198:**
bei vier Fürstimmen und drei Enthaltungen abgelehnt
3. **getrennte Abstimmung über die Vorlage 23-20805:**
Ziffer 1: erledigt durch Einzelabstimmung über den Antrag FWE 198
restliche Vorlage: bei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen

Ratsvorsitzender Graffstedt übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

13. Doppelhaushalt 2023/2024 Konzept zur Erstellung eines Zwischenberichtes

23-20787

Beschluss:

Dem vorgelegten Konzept zur Erstellung eines Zwischenberichtes zum Doppelhaushalt 2023/2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

14. Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

23-20554

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

15. Anpassung der Angebote im Kindertagesstätten- und Schulkind-betreuungsbereich zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024

23-20577

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt die Vorlage 23-20577 nach Aussprache zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Den in den Anlagen A und B dargestellten Angebotsanpassungen zum Kindergarten- bzw. Schuljahr 2023/2024 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt diese Angebotsanpassungen umzusetzen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Kindertagesstättenbereich werden ergebnisbelastend im Haushalt eingeplant. In der Schulkindbetreuung wird der Mittelbedarf 2023 und Folgejahre aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt.
3. Stellen sich zu Beginn des neuen Kindergarten- bzw. Schuljahres derzeit noch nicht erkennbare Änderungen in der Belegungssituation dar, so sollen Angebotsanpassungen kostenneutral im lfd. Kindergarten - bzw. Schuljahr 2023/2024 im Einvernehmen mit dem Träger realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im 4. Quartal 2023 über die ggf. vorgenommenen Änderungen unterrichtet.
4. Angebotsanpassungen in städtischen Kindertagesstätten und Schulkindbetreuungseinrichtungen haben Auswirkungen auf den jeweiligen Personal- und Stellenbedarf. Die Stellenanpassungen werden im Rahmen des Stellenplanverfahrens berücksichtigt. Die Finanzierung erfolgt aus den im Budget zur Verfügung stehenden jeweiligen Sachmitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

16. Festsetzung von Teilnahmeentgelten für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2023, in den Weihnachtsferien 2023/2024 sowie für die Familienfreizeit 2023

23-20585

Beschluss:

Die Teilnehmerentgelte für die geplanten Ferienfreizeiten des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie in den Oster-, Sommer- und Herbstferien 2023, in den Weihnachtsferien 2023/2024, sowie für die Familienfreizeit 2023 werden wie folgt festgesetzt:

1. Osterferienfreizeit im Schullandheim des Märkischen Kreises auf Norderney vom 1. bis 8. April 2023
 - 386 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - 426 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweig und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
2. Familienfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 6. bis 13. Mai 2023
 - 220 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - o Kinder unter 3 Jahren 52 €
 - o Kinder von 3 bis 6 Jahren 136 €
 - 260 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
 - o Kinder unter 3 Jahren 92 €
 - o Kinder von 3 bis 6 Jahren 176 €
3. Sommerfreizeit auf dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste vom 21. Juli bis 6. August 2023
 - 335 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - 505 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
4. Herbstfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braulage/Hohegeiß vom 14. bis 21. Oktober 2023
 - 283 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - 323 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
5. Winterfreizeit im Schulland- und Jugendheim Berlin in Braulage/Hohegeiß vom 28. Dezember 2023 bis 4. Januar 2024
 - 295 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft in Braunschweig
 - 335 € pro Teilnehmerin/Teilnehmer wohnhaft außerhalb Braunschweigs und/oder wohnhaft in einer Einrichtung der Stationären Jugendhilfe
6. Bei der Kalkulation der Entgelte für die Freizeiten von Ferien außerhalb Braunschweigs (FaBS) finden folgende Berechnungsdetails weiterhin Anwendung:
 - Die Gewährung eines Zuschusses von 5,00 € pro Person pro Tag für Teilnehmende aus Braunschweig sowie dem Betreuungspersonal für alle FaBS-Ferienfreizeiten (Oster-, Familien-, Sommer-, Herbst- und Winterfreizeit).

Dieser Zuschuss wird allen nicht städtischen Trägern der Jugendhilfe bei Ferienmaßnahmen gewährt. Analog wird er auch bei der Ermittlung der Teilnehmerbe-

träge für FaBS-Ferienfreizeiten weiterhin gewährt.

- Für Teilnehmende aus Braunschweig wird für die Sommerfreizeit in Lenste weiterhin exklusiv eine zusätzliche FaBS-Unterstützung von 5,00 € pro Teilnehmenden pro Tag gewährt, um für die Freizeit im Hinblick auf den besonders hohen Anteil von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ein bezahlbares Niveau zu etablieren.
- Die Ermäßigung für Inhaber des Braunschweig-Passes wird wie folgt weiterhin geregelt:
 - o Für das erstgeborene Teilnehmerkind wird ein Preisnachlass pro Tag von 10,00 € vom vollen Teilnehmerentgelt gewährt.
 - o Für das zweitgeborene Kind (1. Geschwisterkind) gilt ein Preisnachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes des erstgeborenen Teilnehmerkindes.
 - o Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes.
- Teilnehmende, welche außerhalb Braunschweigs wohnhaft sind oder in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind, bekommen weiterhin keine Zu- schüsse/Ermäßigungen wie Geschwisterermäßigung oder die FaBS-Unterstützung.
- Die Geschwisterermäßigung für die Ferienfreizeiten wird weiterhin wie folgt gehandhabt:
 - o Für das erstgeborene Teilnehmerkind müssen 100 % des Teilnehmer- entgeltes gezahlt werden.
 - o Für das zweitgeborene Teilnehmerkind (1. Geschwisterkind) wird ein Preis- nachlass von 50 % des Teilnehmerentgeltes gewährt.
 - o Alle weiteren Geschwisterkinder erhalten einen Nachlass von 100 % des Teilnehmerentgeltes.

Es werden kostenlos Kinder von Betreuerinnen und Betreuern mitgenommen.

Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Betreuungskräfte bleiben jeweils pro Tag bei 13,00 € für die Sommerferienfreizeit bzw. 8,50 € für die Oster-, Familien-, Herbst- und Winterfreizeit.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

17. Grundsatzentscheidung "Öffentliche Beleuchtung und Verkehrsmanagement": Nachfolgeregelung ab 2026 23-20566

Die von Ratsherrn Jonas im Rahmen der Aussprache gestellte Nachfrage im Kontext der energetischen Transformation wird von Stadtbaurat Leuer im Nachgang schriftlich beantwortet.

Nach weiterer Aussprache lässt Ratsvorsitzender Graffstedt über die Vorlage 23-20566 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Geschäftsbereiche der Öffentlichen Beleuchtung sowie Lichtsignalanlagen, Verkehrsmanagement, Verkehrszeichen und Parkraumbewirtschaftung neu auszuschreiben.
2. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Vergabe wird ein auf die Begleitung derartiger Projekte spezialisiertes und erfahrenes Beratungsunternehmen beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

bei zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen beschlossen

18. Erneute Satzungsbeschlüsse für die Bebauungspläne IN 235 "Wallring-Ost", IN 234 "Wallring-Nord" und IN 232 "Steinweg" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB und rückwirkende Inkraftsetzung 23-20495

Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Wallring Ost“, IN 235 mit seinen in der Anlage beigefügten örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 19.10.2015 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Wallring Ost“, IN 234 mit seinen in der Anlage beigefügten örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 24.07.2014 in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan „Steinweg“, IN 232 mit seinen in der Anlage beigefügten örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erneut als Satzung beschlossen und gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 11.04.2014 in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

19. Anfragen

Die Behandlung der Anfragen erfolgt in der Zeit von 20:32 Uhr bis 20:37 Uhr.

19.1. Nachhaltige Beschaffung und Vergabe 23-20851
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

19.1.1. Nachhaltige Beschaffung und Vergabe 23-20851-01
Stellungnahme der Verwaltung

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich (Stellungnahme 23-20851-01).

19.2. Wie geht es weiter am Nibelungenplatz? Anfrage der AfD-Fraktion	23-20854
19.2.1. Wie geht es weiter am Nibelungenplatz? Stellungnahme der Verwaltung	23-20854-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt schriftlich (Stellungnahme 23-20854-01).

19.3. Dringlichkeitsanfrage: Letztes Großkaufhaus in Braunschweig schließt - Auswirkungen auf Beschäftigte, städtische Finanzen und Leerstände Dringlichkeitsanfrage der BIBS-Fraktion	23-20863
19.3.1. Dringlichkeitsanfrage: Letztes Großkaufhaus in Braunschweig schließt - Auswirkungen auf Beschäftigte, städtische Finanzen und Leerstände Stellungnahme der Verwaltung	23-20863-01

Ergebnis:

Die Beantwortung erfolgt durch Dezernent Leppa (Stellungnahme 23-20863-01).

Ratsvorsitzender Graffstedt stellt fest, dass der Rat alle Punkte des öffentlichen Teils der Sitzung behandelt hat und der nichtöffentliche Teil entfällt, da keine nichtöffentlichen Mitteilungen oder Beschlusspunkte vorliegen. Er schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

gez.

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

gez.

Graffstedt
Ratsvorsitzender

gez.

Hellemann
Protokollführerin